
**Stadtbürgermeister Reiner W. Schmitz
Beigeordnete D. Göttes und H. Breitenbach**

**Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Bündnis 90 / Die Grünen**
Fraktionen im Stadtrat Bad Hönningen

26.01.2021

Gemeinsame Stellungnahme zum Einwohnerantrag

Einleitend möchten wir ganz deutlich betonen, dass der politische Wille der Unterzeichner ein Abrechnungsgebiet im gesamten Stadtgebiet ist (Ausgenommen Reidenbruch und Girgenrath). Alle Ausbaumaßnahmen auf alle Grundstückseigentümer über den wkB umzulegen halten wir für die „fairste“ Gesamtlösung. Dies war eines der Kernargumente bereits bei der Einführung des wiederkehrenden Straßenausbaubeitrags und dem ersten Satzungsbeschluss vom 12.01.2017. Der Stadtrat hatte die Satzung damals mit einem Abrechnungsgebiet einstimmig beschlossen.

Das zurzeit in der Diskussion oft vorgebrachte Argument der „Fairness“ und der ungleichen Verteilung der Kostenbeiträge bei Maßnahmen in den drei Abrechnungsgebieten ist zurzeit leider nicht der entscheidende Punkt der aktuellen Betrachtung, sondern die rechtliche Einordnung unter dem Einfluss des Obergerichtsurteils vom 09.07.2018.

Der politische Wunsch der Unterzeichner und die bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen sind momentan leider rechtssicher nicht miteinander zu vereinbaren. Dafür muss eine neue rechtliche Betrachtung erfolgen, die momentan dadurch passiert, weil ein Bürger gegen den Ausbaubescheid vor dem Verwaltungsgericht klagt. Diese erneute Prüfung der rechtlichen Situation wird seitens der Unterzeichner ausdrücklich begrüßt. Sie erhoffen sich durch das anstehende Urteil weitere Klarheit.

Die aktuelle juristische Beratung von Dr. Thielmann – anerkannter Experte beim Thema wiederkehrender Straßenausbaubeitrag – und die Einschätzung der Mitarbeiter der Verbandsgemeinde sowie frühere juristische Stellungnahmen kommen alle gleichermaßen zu dem Fazit, dass eine Änderung der Satzung aktuell sehr fraglich und nicht rechtssicher wäre. Die daraus resultierenden Konsequenzen für die Stadt und ihre Bürger müssen wir vermeiden. Als gewählte Vertreter der Bürger sind wir dazu verpflichtet Schaden von unserer Stadt fern zu halten, und möchten nicht durch opportunistisches Verhalten einem Sachverhalt zustimmen, bei dem die derzeit uns bekannten rechtlichen Rahmenbedingungen eine andere Entscheidung nahelegen.

Das anstehende Urteil des Verwaltungsgerichts zur Klage des Bürgers könnte diese juristische Situation jedoch verändern.

Die Nebenpunkte 1-7 sind zwar materiell unzulässig, aber in der Sache sind viele Punkte bereits jetzt erfüllt. So z.B. werden natürlich nur Ausbaumaßnahmen beschlossen, die erforderlich sind, Kriterien erfüllen, und auch das Straßenzustandskataster fließt wesentlich in die Beurteilung ein. Ein Vor-Ort Begutachtung erfolgt ebenfalls.

Eine erneute Beratung über die Änderung der Satzung sollte erst dann erfolgen, wenn das Urteil des Verwaltungsgerichts zur Klage eines Bürgers rechtskräftig und hinsichtlich seiner Bedeutung geprüft ist. Dann kann die rechtliche Situation unter dem vorhanden politischen Willen eines Abrechnungsgebietes noch einmal betrachtet werden. Die Unterzeichner sagen aber zu, dass sie das Thema zeitnah nach einer Verwaltungsgerichtsentscheidung wieder auf die Tagesordnung des Stadtrats nehmen werden. Im Übrigen erfolgt diese Bewertung der rechtlichen Situation bereits dauerhaft vor dem Einwohnerantrag und wird natürlich fortgesetzt.

Gezeichnet:

Reiner W. Schmitz (Stadtbürgermeister)
Diana Göttes (1. Beigeordnete)
Hubertine Breitenbach (3. Beigeordnete)
Thomas Gollos (SPD-Fraktionsvorsitzender)
Franz Breitenbach (Fraktionssprecher Bündnis 90 / Die Grünen)